

11. August 2020

Postulat 120 / Sebastian Koller, junge grüne Wil-Fürstenland
eingereicht am 3. Juni 2020 – Wortlaut siehe Beilage

Nachhaltige Wald- und Holznutzung

Sebastian Koller, junge grüne Wil-Fürstenland, reichte am 3. Juni 2020 als Alleinunterzeichner das Postulat "Nachhaltige Wald- und Holznutzung" ein. Er beantragt, dass der Stadtrat dem Stadtparlament Bericht erstatte, wie die Stadt Wil zu einer nachhaltigen Nutzung der Wälder in ihrem Einzugsgebiet beitragen kann. Der Fokus soll dabei auf der vermehrten Nutzung von regional und umweltschonend produzierten Holz als Bau- und Brennstoff liegen.

Antrag Stadtrat

Das Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

Begründung

Das Postulat entspricht praktisch der Motion 42.18.24 der vorberatenden Kommission "Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St. Gallen" des Kantonsrats. Die Motion "Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St. Galler Waldes" wurde am 19.12.2018 eingereicht und am 13.06.2019 an die Regierung überwiesen. Diese ist daran, entsprechende Gesetzesanpassungen zu erarbeiten. Da die Mehrheit der Fragen die Zuständigkeit des Kantons St. Gallen fallen, soll die Beratung im Kantonsrat, welche 2021 erwartet wird, abgewartet werden. Wegen der Mehrheitlich kantonalen Zuständigkeit für die Beantwortung der Fragen und um Doppelparigkeits zu vermeiden, soll das Postulat nicht erheblich erklärt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie hat sich der Waldentwicklungsplan aus dem Jahr 2008 (WEP "Columban") als Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Waldnutzung bewährt? Wie ist der Stand der Umsetzung? Wird der WEP in absehbarer Zeit aktualisiert?

Erläuterung: Beim am 1. Dezember 2008 in Kraft gesetzten Waldentwicklungsplan WEP "Columban" handelt es sich um eine strategische Planung mit Zielen, Strategien und Vorgaben. Der WEP "Columban" umfasst die Gemeinden Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil. Die Zuständigkeit liegt beim Volkswirtschaftsdepartement des Kanton St. Gallen. Dieses übt die Aufsicht über den

Vollzug der eidgenössischen und der kantonalen Waldgesetzgebung aus. Das Kantonsforstamt vollzieht die Waldgesetzgebung. Für die Zuständigkeiten sind die Gebiete in Waldregionen aufgeteilt, wobei die Stadt Wil in der Waldregion 1 liegt. Die Beantwortung liegt in der Zuständigkeit des Kantons St. Gallen.

2. Ist die nachhaltige Erfüllung der verschiedenen Waldfunktionen (Schutzfunktion, Holzwirtschaft, Erholungsnutzung, ökologische Funktionen) in der Region Wil gewährleistet? Bestehen Nutzungskonflikte und wie werden diese entschärft? Stellt der zunehmende Nutzungsdruck durch Erholungssuchende in Stadtnähe ein Problem dar?

Die Beantwortung liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Kantons St. Gallen.

3. Welche Herausforderungen bestehen im Hinblick auf die Gesunderhaltung der Wälder? Welche Massnahmen werden ergriffen, um Schädlinge einzudämmen und dem Klimawandel zu begegnen? Was wird gegen das Problem der Bodenverdichtung durch immer schwerere Nutzfahrzeuge unternommen?

Die Beantwortung liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Kantons St. Gallen.

4. Welche Herausforderungen bestehen im Hinblick auf die Entwicklung des Holzmarktes? Wie gehen die Waldeigentümer damit um, dass die rentable Waldbewirtschaftung aufgrund der internationalen Preiskonkurrenz immer schwieriger wird? Kann die Waldwirtschaft (wie die Landwirtschaft) als ordnungspolitischer Sonderfall betrachtet und durch staatliche Massnahmen gestützt werden?

Die Beantwortung liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Kantons St. Gallen.

5. Im Besonderen: Welche Möglichkeiten hat die Stadt Wil, eine umweltschonende regionale Wald- und Holzwirtschaft zu fördern? Wie kann die Stadt unter Einhaltung des öffentlichen Beschaffungsrechts darauf hinwirken, dass bei städtischen Bauten konsequent Holz aus der Region als Bau- und Heizmaterial verwendet wird? Ist der Stadtrat bereit, öffentliche Bauten künftig, wenn immer möglich, als Holzbauten zu planen? Könnte es unter beschaffungsrechtlichen Gesichtspunkten sinnvoll sein, dass die Stadt Wil eigene Waldflächen erwirbt? Kommt die Nutzung von Holz als Energieträger als neues Geschäftsfeld für die TBW in Betracht? Stellt die Wärmeversorgung von Quartieren durch Holzheizkraftwerke eine sinnvolle Alternative zu grossflächigen Fernwärmenetzen dar? Ist der Stadtrat bereit, die Preispolitik der TBW so zu gestalten, dass für Private ein Anreiz zur Erstellung von Holzheizungen anstelle von Gasheizungen entsteht?

Die gestellten Fragen müssen bereits im Rahmen der Motion 42.18.24 durch den Kanton St. Gallen beantwortet und Neuerungen vorgeschlagen werden. Erst wenn die neuen Gesetzesanpassungen vorliegen, sollen die Gemeinden allenfalls weitergehende Massnahmen prüfen. Die TBW prüfen aktuell im Rahmen des Projektes Fernwärme den Einbezug von Holz aus der Region als Alternative zur ZAB-Abwärme für die Deckung des erforderlichen Wärmebedarfs für ein Wärmenetz Wil. Dies in Absprache mit der Ortsgemeinde Wil. Dabei werden verschiedene Aspekte der regionalen Holznutzung einbezogen.

6. Welche staatlichen und privaten Akteure tragen eine Mitverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Wälder in der Region? Ist die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Hinblick auf künftige Herausforderungen zweckmässig? Gibt es Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu verbessern (z.B. im Rahmen der Regio Wil)?

Die Beantwortung liegt in der Zuständigkeit des Kantons St. Gallen.

7. Im Besonderen: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Ortsgemeinde? Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ortsgemeinde als wichtigste Waldeigentümerin in der Region gemeinwirtschaftliche Leistungen zugunsten der gesamten Wiler Bevölkerung erbringt? Ist die Finanzierung dieser Leistungen langfristig gesichert?

In der Vergangenheit konnte die Ortsgemeinde Wil die Waldpflege sowie die Erbringung der Wohlfahrtsfunktion des Waldes aus den Erträgen der Holznutzung finanzieren. Aufgrund der tiefen Holzpreise ist dies jedoch schon länger nicht mehr möglich. Daher hat der Stadtrat 2010 erstmals eine Leistungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Wil und der Stadt Wil für die Jahre 2010 - 2012 genehmigt, vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch das Stadtparlament. Die Leistungsvereinbarung regelt die Erbringung von Leistungen der Ortsgemeinde Wil im Weidliwald zugunsten der Allgemeinheit. Sie lehnt sich dabei in hohem Masse an den Waldentwicklungsplan WEP "Columban" an. Insbesondere wird anerkannt, dass die Wälder Weidli und Thurauen einen hohen Erholungswert für die Bevölkerung aufweisen. Die Ortsgemeinde Wil erbringt besondere Leistungen, welche mit einem hohen Pflegeaufwand und Mindererträgen im Weidliwald verbunden sind. Erwähnenswert sind etwa eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, Erhalt des Naturwerts (z.B. Eichen, alte Bäume, markante Bäume, usw.) Jungwaldpflege, Schutz der Erholungssuchenden, Lenkungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (Lehrpfade) und die Betreuung von Anlagen. Relevant ist dabei immer die Funktion des Waldes, welche im Waldentwicklungsplan festgelegt ist. Beim Weidliwald handelt es sich um einen Wald mit der Vorrangfunktion Erholung. Ziel ist es somit, das beliebte Naherholungsgebiet mit den verschiedenartigen Nutzungsmöglichkeiten der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung zu stellen. Bei den Thurauen handelt es sich um Waldreservate von kantonaler Bedeutung. Es bestehen dazu zwischen der Ortsgemeinde Wil und dem Kanton St. Gallen langjährige Dienstbarkeitsverträge, welche auch die Finanzierung regeln. Bei den übrigen Wäldern der Ortsgemeinde, insbesondere dem Nieselbergwald bestehen keine Vorrangfunktionen. Mit der Vereinigung von Wil und Bronschhofen wurde die Leistungsvereinbarung im Jahre 2013 unter den gleichen Voraussetzungen erneuert. Die Vereinbarung ist beidseitig auf 6 Monate kündbar. Die Finanzierung wird somit auch heute noch mit dem jährlichen Budget durch das Stadtparlament genehmigt. Dabei handelt es sich um einen jährlichen Beitrag von Fr. 17'000.--. Anzumerken bleibt, dass keine gesetzlichen Vorgaben für solche Beiträge bestehen, jedoch der Einsatz und die Mehraufwendungen zu Gunsten der Allgemeinheit damit gewürdigt werden.



Seite 4

Stadt Wil

Daniel Meili
Stadtpräsident a. i.

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber